

## **Übernahme von Bachelorarbeiten im Fach „Betriebswirtschaftliche Steuerlehre“**

### **1. Voraussetzung zur Übernahme von Bachelorarbeiten**

Voraussetzung für die Übernahme einer Bachelorarbeit ist die erfolgreiche Teilnahme an einem Seminar. Wir empfehlen, das Seminar „Unternehmensentscheidung und Besteuerung“ zu absolvieren.

### **2. Vergabemodalitäten**

Im Wintersemester wird Mitte Dezember bzw. im Sommersemester Mitte Juni eine Liste mit Bachelorarbeitsthemen auf der Homepage des Instituts bekannt gegeben. Jeder Bewerber hat den „Antrag auf Übernahme einer Bachelorarbeit“, der von der Homepage des Instituts heruntergeladen werden kann, bis spätestens zum jeweiligen Stichtag – 15. Januar im Wintersemester bzw. 15. Juli im Sommersemester – im Sekretariat des Instituts abzugeben. Im Antrag sind drei Themenblockwünsche (priorisiert) aus dem Themenpool sowie der gewünschte Termin für die Themeneröffnung anzugeben. Bitte beachten Sie, dass ab dem Sommersemester 2016 keine Bewerbung auf explizite Themen mehr möglich ist. Der gewünschte Starttermin muss innerhalb eines Zeitraums von sechs Monaten nach dem jeweiligen Stichtag liegen. Die verbindliche Betreuungszusage und die Bestätigung des Termins der Themeneröffnung erfolgen individuell und zeitnah nach dem jeweiligen Stichtag; das tatsächlich zugewiesene Thema wird erst bei Themeneröffnung mitgeteilt. Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit von acht Wochen beginnt dann am darauf folgenden Tag.

Der Bewerber hat dem „Antrag auf Übernahme einer Bachelorarbeit“ folgende Unterlagen beizulegen:

- einen kurzen, tabellarischen Lebenslauf
- einen aktuellen Notenauszug über bisher erbrachte Teilleistungen im ersten und zweiten Studienabschnitt

Jedes Thema wird nur einmal vergeben. Das Institut ist bemüht, die Termin- und Themenblockwünsche der Studenten bestmöglich zu berücksichtigen, allerdings besteht kein Anspruch auf einen bestimmten Themenblock oder einen bestimmten Termin. Die Anzahl der betreuten Arbeiten richtet sich nach der Kapazität des Instituts. Sollte die Zahl der Bewerber die Kapazität übersteigen, erfolgt die Auswahl nach den bisher erbrachten Studienleistungen, den Vertiefungsschwerpunkten und den Interessensgebieten. Falls eine Bewerbung nicht berücksichtigt werden kann, wird der Student zeitnah nach dem Stichtag benachrichtigt. Bei fortwährendem Interesse an einer Bachelorarbeit am Institut muss eine erneute Bewerbung zum nächsten Stichtag eingereicht werden.

### **3. Abgabemodalitäten**

Der Bewerber hat zwei gebundene Exemplare der Bachelorarbeit (in fester Klebebindung) beim ISC einzureichen. Zusätzlich ist die vollständige Arbeit in elektronischer Form als PDF-Dokument auf einem geeigneten Datenträger (z.B. einer CD) beizulegen. Falls vorhanden, sind auch etwaige Berechnungen (z.B. in Excel oder Mathematica) oder statistische Auswertungen mit den jeweiligen Datensätzen (z.B. in Stata) auf dem Datenträger abzugeben.

München, den 13.01.2017

Prof. Dr. Deborah Schanz